

## CDU-Fraktion in der BZV-Mitte

### Anmerkungen zum TOP 12 Radverkehrskonzept zu Protokoll

1. S.2 „Gleichberechtigung des Radverkehrs“. Bei nur 18% Anteil des Radverkehrs an Gesamtaufkommen kann Gleichberechtigung nicht Vorrang bedeuten, wie hier offensichtlich gewünscht.
2. S.5 „Entscheidungskompetenzen für Hauptachsen sollen gebündelt und Umbaumaßnahmen stadtweit einheitlich beschlossen werden“. Dies darf nicht mit einer Aushebelung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen verbunden sein!
3. ebda „2-Richtungs-Radverkehre als Standard“. Auf Grund der Gefährlichkeit im Begegnungsverkehr sollte 2-Richtungs-Radverkehr nur in Ausnahmefällen möglich sein.
4. S.7 „Neben Parkflächen ist stets ein Schutzstreifen anzulegen“. Ist im Prinzip positiv zu sehen, bei engen Raumverhältnissen, darf dies aber nicht zu übermäßigen Einschränkungen des Verkehrs führen. (Schutzstreifen „anstreben“)
5. S.7 „Alltagsradverbindungen durch Grünzüge“. Hier sollten Fußgänger auf jeden Fall Vorrang haben.
6. ebda „Beleuchtung der Radwege“ Alle Verkehrsteilnehmer haben in gleicher Weise Anspruch auf eine gute Ausleuchtung der Verkehrsräume.
7. ebda „Der Einsatz von Pollern und Umlaufsperrern ist zu vermeiden. Stattdessen *punktueller* Veränderungen“ Die Beachtung solcher Verengungen ist zweifelhaft. An verschiedenen Stellen machen solche Sperren durchaus Sinn und sind nicht generell abzulehnen.
8. Aus Sicherheitsgründen darf es bei der Kreuzung von Radtrassen mit übergeordneten Straßen keine Vorfahrt für diese Trassen geben.
9. Die Vielzahl der einzeln im Plan aufgeführten Planungen kann nicht bedeuten, daß diesen Planungen grundsätzlich zugestimmt wird. Jede einzelne Maßnahme ist vor ihrer Realisierung der BZV zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.